DOMMEL
inspiring electronic solutions

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

1. Ziele des Verhaltenskodex

In diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner legt die DOMMEL GmbH ihre Anforderungen und Prinzipien für die Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern, insbesondere zur Einhaltung ethischer Standards, des anwendbaren Rechts und zur Integrität fest.

Geschäftspartner sind hierbei alle Unternehmen, von denen die DOMMEL GmbH Lieferungen und Leistungen bezieht. Dies können beispielsweise Lieferanten, Berater, Vertreter oder sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen sein.

Die Geschäftspartner der DOMMEL GmbH tragen dafür Sorge, die unten aufgeführten Prinzipien in allen Geschäftsbereichen weltweit sowie in ihrer Lieferkette umzusetzen und einzuhalten. Ziel ist insbesondere, sicherzustellen, dass alle von den Geschäftspartnern gelieferten Komponenten nicht auf nationalen oder internationalen Sanktionslisten aufgeführt sind und somit nationalen und internationalen Sanktionsvorschriften entsprechen. Diese Maßnahme dient dem Schutz beider Parteien vor rechtlichen Risiken sowie Reputationsschäden und trägt zu einem transparenten und fairen Handelsumfeld bei.

Auf diese Weise kann eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit zwischen der DOMMEL GmbH und den Geschäftspartnern ermöglicht und gefördert werden.

2. Allgemeine Prinzipien

Nach Überzeugung der DOMMEL GmbH ist die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ein unabdingbarer Faktor für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens und damit unverzichtbarer Bestandteil einer werteorientierten Unternehmensführung. Die DOMMEL GmbH sieht daher verantwortliches und nachhaltiges Handeln als Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern an.

Die Geschäftspartner sollen deshalb ihre Geschäftstätigkeit integer, gemäß den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards und unter Berücksichtigung des jeweils für die Geschäftspartner anwendbaren Rechts ausüben. Sie sollen sich dafür einsetzen, dass die in diesem

Verhaltenskodex festgelegten Standards auch dem eigenen Management, allen Mitarbeitenden und ihren Geschäftspartnern bekannt sind und von diesen eingehalten werden.

Wir setzen demnach voraus, dass die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards von den Geschäftspartnern uneingeschränkt erfüllt werden.

3. Environmental Social Governance (ESG)/ Verantwortung der Geschäftspartner

Die Geschäftspartner unterstützen die DOMMEL GmbH, indem auch sie ihr Handeln durch angemessene Maßnahmen und Prozesse an den nachfolgenden Prinzipien ausrichten. Die Geschäftspartner respektieren die nachfolgenden Prinzipien, soweit sie dabei nicht gegen nationales Recht verstoßen.

3.1. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Geschäftspartner bekennen sich zur Wahrung aller international anerkannten Menschenrechte. Es darf keine Verletzung dieser Rechte oder eine Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen erfolgen.

Die Geschäftspartner lehnen international verbotene Kinderarbeit strikt ab.

Die Geschäftspartner dürfen auf keine Form von Sklavenarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit zurückgreifen oder diese tolerieren. Es ist durch die Geschäftspartner sichergestellt, dass die Arbeitnehmer keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen oder psychologischen Drohungen ausgesetzt sind. Die Arbeitnehmer der Geschäftspartner müssen ihr Arbeitsverhältnis frei wählen und nach eigenem Ermessen, unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist, kündigen können. Die Arbeitszeiten der Geschäftspartner müssen den nationalen Gesetzen und Branchenstandards entsprechen.

Die Geschäftspartner entlohnen ihre Mitarbeitenden sowie die für sie tätigen Personen angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Branchenstandards am Arbeitsort oder dem ortsüblichen existenzsichernden Lohn. Für gleiche Arbeit wird ohne Diskriminierung gleiches Entgelt gezahlt.

Die Geschäftspartner halten die nationalen und internationalen Gesetze und Industriestandards hinsichtlich der Einstufung und Behandlung von Arbeitsverhältnissen, z.B. als Mitarbeitende,

Subunternehmer, unabhängige Auftragnehmer usw. ein. Generell müssen Arbeitsleistungen auf der Grundlage eines regulären Arbeitsverhältnisses oder eines Arbeitsschreibens („employment letter“) gemäß den nationalen Gesetzen und Industriestandards erbracht werden.

3.2. Chancengleichheit

Die Geschäftspartner fördern Vielfalt im Unternehmen und dulden keine sexuelle Belästigung oder verbotene Diskriminierung bei der Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitenden, z.B. aufgrund von nationaler, ethnischer und sozialer Herkunft, Alter, Hautfarbe, Gesundheitszustand, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer Zugehörigkeit, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, religiöser Überzeugungen oder Weltanschauung. Maßnahmen zur Stärkung benachteiligter Gruppen und zu deren Schutz werden durch die Geschäftspartner unterstützt.

3.3. Gesundheit und Sicherheit

Für die DOMMEL GmbH hat die Sicherheit von Menschen, ihre körperliche und geistige Gesundheit und Unversehrtheit oberste Priorität und muss ebenfalls zu den zentralen Werten der Geschäftspartner gehören. Die Geschäftspartner stellen mit entsprechenden Maßnahmen sicher, dass Unfälle vermieden werden und ein sicheres Arbeitsumfeld geschaffen wird. Sie setzen sich für die Förderung der Gesundheit aller Mitarbeitenden ein. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz, zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit werden beachtet und eingehalten. Sicherheitsrelevante Qualifizierungsmaßnahmen werden gewährleistet.

3.4. Umweltschutz

Die Geschäftspartner beachten die geltenden Umweltgesetze, -richtlinien und -standards. Sie dürfen insbesondere keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder keinen übermäßigen Wasserverbrauch verursachen (jeweils gemäß den nationalen Grenzwerten, sofern diese nicht offensichtlich unzureichend sind).

Die Geschäftspartner ergreifen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Anpassung an den Klimawandel, zum Aufbau einer umfassenden Kreislaufwirtschaft sowie zum Schutz der Biodiversität und Ökosysteme. Insbesondere erhöhen sie die Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien und reduzieren Emissionen, Lärm sowie ihren Material- und Ressourcenverbrauch. Die Geschäftspartner sind sich der Verantwortung für kommende Generationen bewusst und erfüllen die Bestimmungen und Standards zum Schutz der Umwelt.

4. Antikorruption und Außenwirtschaftsrecht

4.1. Antikorruption

Die Geschäftspartner tolerieren keinerlei Form von Korruption, Bestechung, Erpressung, Wirtschaftskriminalität oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken - weder durch eigene Mitarbeitende noch von ihnen beauftragte Dritte oder durch Mitarbeitende oder beauftragte Dritte in der Lieferkette.

4.2. Einladungen, Zuwendungen

In Verbindung mit ihrer Tätigkeit für die DOMMEL GmbH nehmen die Geschäftspartner Einladungen nur an oder sprechen Einladungen nur aus, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht (insbesondere Antikorruptionsgesetze) verstoßen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken, Spenden, anderen Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art.

4.3. Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Geschäftspartner und deren Mitarbeitende handeln stets als faire und verantwortungsvolle Marktteilnehmer. Ein Fall der Interessenkollision ist sofort offenzulegen. Persönliche oder eigene finanzielle Interessen der Geschäftspartner dürfen keinen Einfluss auf Geschäftsentscheidungen haben.

4.4. Export- /Importkontrolle, Zollbestimmungen und Sanktionen

Die Geschäftspartner verpflichten sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit dem Export und Import von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie sämtliche anwendbaren Zollvorschriften, Embargos und Sanktionen einzuhalten. Alle an die DOMMEL GmbH gelieferten Produkte, Komponenten oder Dienstleistungen müssen frei von Einträgen auf nationalen oder internationalen Sanktionslisten sein. Die Geschäftspartner führen eigenverantwortlich regelmäßige Prüfungen gegen einschlägige Sanktionslisten durch und stellen sicher, dass auch ihre Lieferketten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Hierzu richten sie geeignete interne Verfahren ein, um die Einhaltung von Exportkontroll-, Zoll- und Sanktionsvorschriften fortlaufend zu überwachen. Diese Verfahren sind regelmäßig zu überprüfen und bei Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder Sanktionslisten zu aktualisieren. Treten Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Export-, Import- oder Sanktionsvorschriften auf,

informieren die Geschäftspartner die DOMMEL GmbH unverzüglich und wirken an der Klärung des Sachverhalts mit.

4.5. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Geschäftspartner ergreifen geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihren Unternehmen zu unterbinden.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Geschäftspartner beachten nationale und internationale Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Kunden. Die Geschäftspartner behandeln alle Informationen vertraulich, von denen sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit der DOMMEL GmbH Kenntnis erlangt haben, die aber nicht veröffentlicht wurden und nicht allgemein bekannt sind.

6. Wettbewerb

Die Geschäftspartner halten alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein. Insbesondere treffen die Geschäftspartner keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen, Strategien oder Kundenbeziehungen, vor allem die Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen. Dasselbe gilt für den Austausch wettbewerblich sensibler Informationen sowie für sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann.

7. Pflichten der Geschäftspartner

7.1. Einhaltung des Verhaltenskodex durch Geschäftspartner

Die Geschäftspartner ergreifen geeignete Maßnahmen, um die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Prinzipien einzuhalten, sowohl intern als auch innerhalb ihrer Lieferketten.

Wir verlangen von den Geschäftspartnern angemessene Maßnahmen, um Verstöße und Risiken unverzüglich zu beseitigen. Im Bereich der ESG-Risiken bedeutet das kontinuierliche und risikobasierte Verbesserung und angemessene Reaktion auf priorisierte Risiken und Verletzungen. Die Geschäftspartner wählen ihre Lieferanten sorgfältig aus. Sie unternehmen angemessene Anstrengungen, um ihre eigenen Geschäftspartner zu verpflichten, die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Prinzipien ebenfalls einzuhalten und an ihre eigenen Geschäftspartner weiterzugeben und dafür Sorge zu tragen, dass diese Prinzipien auch von diesen eingehalten werden.

7.2. Prüfverfahren und Kontrollen innerhalb der Lieferkette

Die Geschäftspartner verpflichten sich, regelmäßige Prüfungen eigenständig durchzuführen und sicherzustellen, dass ihre Lieferketten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Bei Unklarheiten oder Befunden, die auf eine mögliche Aufnahme in nationalen und internationalen Sanktionslisten hindeuten, ist unverzüglich schriftlicher Kontakt mit dem Einkauf der DOMMEL GmbH aufzunehmen.

7.3. Monitoring und Audits

Die DOMMEL GmbH kann (auch durch Dritte) Monitoring-Maßnahmen durchführen, um die Einhaltung dieser Prinzipien sowie des internen Prüfverfahrens zur Vermeidung von Verstößen zu überwachen. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie in diesem Zusammenhang mit der DOMMEL GmbH kooperieren und/oder Informationen teilen, soweit dies erforderlich ist, um nachzuweisen, dass der Geschäftspartner selbst die hier aufgeführten Prinzipien einhält und diese auch mit angemessenen Maßnahmen in seiner Lieferkette fördert.

7.4 Berichterstattung

Die Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeitenden und die für sie tätigen Personen darüber, dass und wie Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden sind.

Die Geschäftspartner dokumentieren etwaige Ungereimtheiten und Verstöße und sprechen diese in einem gemeinsamen Gespräch zur Klärung an. Hierbei müssen die Geschäftspartner alle relevanten Unterlagen und Prüfberichte zur Verfügung stellen.

Die Geschäftspartner haben Hinweise auf Straftaten und Vergehen, die gegen die hier dargelegten Prinzipien verstoßen und die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die DOMMEL GmbH begangen wurden und Auswirkungen auf die DOMMEL GmbH haben können, an die DOMMEL GmbH zu melden. Die DOMMEL GmbH reagiert angemessen auf diese Hinweise und behandelt sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vertraulich.

7.5. Schulungen

Die Geschäftspartner schulen ihre Mitarbeitenden und die für sie tätigen Personen regelmäßig risikobasiert im Umgang und in der Einhaltung der Prinzipien, die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegt sind. Die Durchführung von Schulungen ist zu dokumentieren.

8. Konsequenzen bei Verstößen

Die DOMMEL GmbH legt Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen ihr und ihren Geschäftspartnern. Bei geringfügigen oder potentiellen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner wird dem Geschäftspartner daher die Möglichkeit zur Implementierung geeigneter Abhilfemaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeräumt, wenn dieser grundsätzlich zur Abhilfe und Verbesserung bereit ist.

Bei schweren Verstößen (insbesondere der Begehung von Straftaten oder dem Verstoß gegen Export- /Importkontrolle, Zollbestimmungen und Sanktionen) oder bei mangelnder Mitwirkung trotz angemessener Fristsetzung oder wenn eine Besserung wegen der äußeren Rahmenbedingungen nicht zu erwarten ist (etwa extreme lokale Krisensituationen wie Bürgerkrieg) behält sich die DOMMEL GmbH jedoch angemessene rechtliche Schritte gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner, etwa die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, vor. Dies kann, insbesondere bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen, auch zur sofortigen und dauerhaften Beendigung des Vertrags oder der Geschäftsbeziehung führen.

9. Schlussbestimmungen

Dieser Verhaltenscodex tritt sofort in Kraft und gilt für alle bestehenden sowie zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

Wassertrüdingen, 31.10.2025

Frank Dommel
Geschäftsführer

Markus Gerold
Geschäftsführer